

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.01.2021
Zu Ltg.-**1359/A-5/286-2020**
Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 7. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „Digitale Endgeräte für niederösterreichische Schüler_innen- Letztstand?“, eingebracht am 26.11.2020, Ltg. 1359/A-5/286-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Der Erlass bezüglich der Bedarfserhebung erging am 21.10.2020 an die Schulen, diese fand zwischen 21.10.2020 und 04.11.2020 über das Onlineportal der Bildungsdirektion für Niederösterreich statt. Alle Schulen, die Bedarf hatten, haben diesen eingemeldet. Leermeldungen stellen einen zusätzlichen Aufwand für Schulen dar, der in Zeiten ohnehin höchster Beanspruchung nicht notwendig und sinnvoll erscheint.

Da sich schon während der Erhebung abgezeichnet hat, dass der Bedarf höher ist als während des Frühjahres 2020, wurden noch weitere Geräte durch die Landesregierung angeschafft. Darüber hinaus haben auch Gemeinden, Wirtschaftstreibende und sonstige Sponsoren Geräte für die Schulen vor Ort organisiert. Das Land Niederösterreich hat zusammenfassend 1500 Endgeräte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das Bildungsministerium in mehreren Tranchen etwa 800 Geräte angekauft und den Bundesschulen zur Deckung des Bedarfs übergeben, diese fallen allerdings nicht in meine Zuständigkeit.

Die angespannte Marktsituation war ausschlaggebend dafür, eine Gesamtlösung anzustreben. Eine Unterscheidung zwischen Laptops und Tablets wäre dabei nicht zielführend gewesen. Die Beschaffung der mobilen Endgeräte erfolgte nach Maßgabe einer Preis-Leistungserhebung und der Verfügbarkeit auf Basis eines derzeit bestehenden Rahmenvertrages mit der Firma ACP. Für diesen Vertrag wurde ein Verhandlungsverfahren nach vorheriger EU-weiter Bekanntmachung gemäß § 25 Abs 5 BVergG 2006 idF BGBl I Nr. 7/2016 durchgeführt.

Zu meinem Zuständigkeitsbereich darf ich festhalten, dass in den Niederösterreichischen Pflichtschulen ein Stichtags-Bedarf von 1351 Geräten festgestellt wurde, der mit der ersten Auslieferung der bereits organisierten Geräte gedeckt werden konnte. In den landwirtschaftlichen Fachschulen wurden 79 Geräte ausgegeben. In den Berufsschulen konnte der Bedarf bis dato mit bereits vorhandenen Endgeräten gedeckt werden. Eine Umlaufreserve, die sich tagesaktuell aus der Differenz von vorhandenen und ausgegebenen Geräten ergibt, wird in der Zentrale sowie in den Außenstellen des NÖ Medienzentrums aufbewahrt, um auf den sich ständig ändernden Bedarf schnell reagieren zu können. Die Verteilung und Rücknahme wird in den Bildungsregionen von den Außenstellen der Bildungsdirektion in Eigenverantwortung laufend abgewickelt. Zum Schutz einzelner SchülerInnen und Schüler, sowie der Schulstandorte werden standortgenaue Zahlen mit Verweis auf mögliche Rückschlüsse auf den sozialen Status nicht veröffentlicht, auch um Konkurrenzsituationen zwischen den Schulen zu vermeiden. Diese Entscheidung beruht auf den Empfehlungen der pädagogischen Expertinnen und Experten der Bildungsbehörden. Wir bitten daher um Verständnis, dass hierbei das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen muss.

Es gibt flächendeckende IT-Betreuer/innen, die die Schulen in verschiedenen Belangen unterstützen, die technische Wartung der Geräte zählt dazu jedoch nicht. Als IT-Betreuer/innen stehen circa 35 Personenäquivalente zur Verfügung. Diese Personen durchlaufen eine Ausbildung im IT Bereich und im Bereich Medienkunde (z.B. Lehramtsprüfung im Bereich IKT). Für Verantwortungs- und Gewährleistungsfragen liegt die Verantwortung bei der NÖ Media, dem NÖ Medienzentrum in der Abteilung Schulen (K4) im Amt der NÖ Landesregierung. Die Geräte sind dort inventarisiert und über ein Verleihsystem verwaltet. Garantie- und Wartungsfragen werden über die Regionalstellen von NÖ Media eingemeldet und bearbeitet. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund EUR 640.080,-. Die Gerätebereitstellung erfolgt ab Herbst 2021 über Bundesmittel in Umsetzung des 8 Punkte Digitalisierungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin